

TSV 1883 Allersberg e.V.



Beitragsordnung des TSV 1883 Allersberg e.V.



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 24.10.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

2. Die Beitragsordnung wird als Anlage der Satzung mit der Mitgliederversammlung vom 24.10.2015 bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

2. In Härtefällen und sonstigen begründeten Fällen kann der Vorstand über die völlige oder zeitweise Befreiung vom Jahresbeitrag entscheiden. Für Abteilungsbeiträge und -gebühren entscheidet hierüber die jeweilige Abteilung.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem TSV mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

5. Die Beiträge sind zum 01.04. eines Jahres fällig und werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

6. Bei Vereinseintritt nach dem 15.1. eines Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag zu zahlen und sofort fällig.

7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren in lt. Beitragsordnung erhoben.

8. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

9. Die Beiträge des Vereins werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

10. Für die Beitragshöhe ist der jeweilige Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht ist, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für erwachsene Einzelmitglieder festgesetzte Beitrag maßgebend. Wird ein Nachweis eingereicht, der einen niedrigeren Beitrag rechtfertigt, so wird dieser niedrigere Beitrag ab dem Monatsersten, der auf die Einreichung des Nachweises folgt, fällig. Eine Rückvergütung für vergangene Monate ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen beschließt der Vorstand.

Die vorstehende Beitragsordnung gilt sowohl für Gesamtvereins- als auch für Abteilungsbeiträge.

Anlage A zur Beitragsordnung

I. Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins

Mitgliedsbeitrag (gültig ab 01.01.2016),
beschlossen in der Mitgliederversammlung
vom 24.10.2015

Jahresbeitrag

Erwachsene	78,00 €
Familien	123,00 €
Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten/Azubis	58,00 €
Rentner	58,00 €

Änderung ab 01.01.2026

Mitgliedsbeitrag (gültig ab 01.01.2026)
beschlossen in der Mitgliederversammlung
vom 21.03.2025

Jahresbeitrag

Erwachsene	102,00 €
Familien	156,00 €
Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten/Azubis	84,00 €
Rentner	58,00 €

II. Verwaltungsgebühren

Rücklastschrift- und Rechnungsgebühren betragen je EUR 10,00.

III. Verwaltungsaufwandsgebühren

Aufnahmegebühren (gültig ab: Beschluss durch JHV 2024)

je Einzelmitgliedsantrag 10,00 €

(Kindereinzelanträge ausgenommen)

je Familienmitgliedsantrag 10,00 €

Anlage B zur Beitragsordnung

I. Spartenbeiträge Taekwondo/MMA

Jahresbeitrag

Erwachsene ab 24 J.	84,00 €
Familien ab 3 Pers.	120,00 €
Kinder/Jugendliche	60,00 €
Aufnahmegebühr einmalig für DTU Ausweis	30,00 €

II. Spartenbeiträge Badminton

Jahresbeitrag

Erwachsene ab 24 J.	21,00 €
Kinder/Jugendliche	15,00 €

Änderung ab 01.01.2018

Erwachsene ab 24 J.	40,00 €
Kinder/Jugendliche	30,00 €
Änderung ab 01.01.2024	
Familie ab 2 Pers.	60,00 €

III. Spartenbeiträge Faustball

Jahresbeitrag

Erwachsene ab 24 J.	20,00 €
Kinder/Jugendliche	15,00 €

Änderung ab 01.01.2017

Erwachsene ab 24 J.	30,00 €
Kinder Jugendliche	15,00 €

Anlage C zur Beitragsordnung

I. Vergütung von Vereinsämtern im Rahmen der Ehrenamtspauschale (§3Nr. 26a EstG)

a) Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der maximalen rechtlichen Höhe der Ehrenamtspauschale vergütet werden. Die Höhe der gesetzlich Ehrenamtspauschale in 2026 beträgt 960,00 €/Jahr.

b) Die Höhe der Zahlung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung:

Vorstand/Vorstände	max. 960,00 € / Jahr
erweiterte Vorstandschaft/Sitzungsgeld	max. 15,00 € /Sitzung
Beauftragte wie Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Hallenwart	max. 15,00 € / Stunde

c) Mit Personen, die die Ehrenamtspauschale erhalten, wird eine schriftlichen Vereinbarung geschlossen. Die Abrechnung der Ehrenamtspauschale erfolgt mittels eines Abrechnungsf formulars. Dieses sowie die Erklärung zum Erhalt der Entschädigung sind Grundlage für die Auszahlung der Ehrenamtspauschale.